Abonnementspreis
In Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,50 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 269. **Bielefeld, Montag, 16. November 1896.** **7. Jahrgang.**

Deutscher Reichstag.

124. Sitzung vom 14. Nov. 1896, 1 Uhr.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß Abg. Pösus (sozd.) in das Haus eingetreten ist.

Die Beratung der Justiznovelle wird bei Artikel II der Aenderungen der Strafprozeßordnung fortgesetzt.

§ 7,[2] behandelt den Gerichtsstand der Presse. Die Kommissionsvorlage lautet:

„Bildet der Inhalt einer im Inland erschienenen periodischen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redakteurs, Verlegers oder Druckers in Frage steht, der Gerichtsstand der begangenen That nur bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. Die Fälle der Verfolgung im Wege der Privatklage, sowie diejenigen, in welchen die strafbare Handlung in der selbständigen Verbreitung der Druckschrift besteht, werden durch diese Vorschrift nicht berührt."

Geh. Rat v. Lenthe erklärt, die Regierung halte es nicht gerechtfertigt, die Presse in dieser Weise zu begünstigen. Es liegt im Interesse des Beleidigten, die Artikel auch am Verbreitungsorte zu belangen, denn oft seien diese nicht für den Erscheinungsort, sondern für den Verbreitungsort bestimmt.

Die Kommissionsvorlage wird ohne weitere Diskussion angenommen.

§ 8a lautet: Der Gerichtsstand ist auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte ergriffen worden ist.

Abg. Beckh (freis. Vp.) beantragt, die Presse von dieser Bestimmung auszunehmen. Besonders die Angehörigen der Staaten, in denen Preßdelikte zur Kompetenz der Schwurgerichte gehören, hätten ein Interesse daran, daß sie nicht an einem anderen Ort vor Gericht gestellt werden, wo sie vor die Strafkammern kommen.

Geheimrat v. Tischendorf bekämpft den Antrag Beckh. Es dürfte kein Sonderrecht zu Gunsten der Presse geschaffen werden.

Abg. Beckh: Unser Antrag hat nur den Zweck, die Presse zu schützen, nicht ein Sonderrecht für sie zu schaffen. Redner modifiziert seinen Antrag dahin, daß er sich nur auf die Presse „im Inlande" beziehen soll.

Der Antrag Beckh wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der süddeutschen Mitglieder der Zentrumspartei abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

§ 9 lautet nach der Vorlage: „Ist der Ort, an welchem die strafbare Handlung begangen ist, im Auslande gelegen, oder nicht ermittelt und ein Gerichtsstand in Gemäßheit der §§ 8 und 8a nicht begründet, so wird das zuständige Gericht vom Reichsgericht bestimmt."

An diesem Paragraphen hat die Kommission nichts geändert; er wird debattelos angenommen.

Zum § 13 der Strafprozeßordnung beantragen die Abgg. Frohme und Stadthagen folgenden Zusatz: „Auf Verlangen des Angeklagten müssen mehrere gleichzeitig bei Gerichten gegen ihn anhängige Strafsachen verbunden werden, es sei denn, daß nach einstimmiger Ansicht der Richter durch diese Verbindung lediglich eine Verzögerung des Verfahrens herbeigeführt werden soll."

Abg. Stadthagen (Sozd.) begründet den Antrag kurz mit dem Hinweise, daß sich die Praxis des Kammergerichts und Reichsgerichts in dieser Frage gegenüberstehen. Das Kammergericht nehme zu Unrecht an, daß der Angeklagte nicht das Recht habe, zu verlangen, daß mehrere gleichzeitig bei Gerichten gegen ihn schwebende Strafsachen verbunden werden. Eine solche Zusammenlegung aber liegt im Interesse des Angeklagten, der nur so vor vexatorischer Verschleppung geschützt werden könne und im Interesse der Kostenersparnis. Redner verweist zur Beleuchtung auf einige Fälle seiner eigenen Praxis als Angeklagter. (Heiterkeit.)

Geheimrat v. Lenthe bekämpft den Antrag und bittet, es bei dem jetzigen Zustande zu lassen, wo nach Zweckmäßigkeitsgründen über die Zusammenlegung der Anklagen entschieden werde.

Der Antrag Frohme wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

§ 22 Ziffer 1 der Strafprozeßordnung beantragen Abgg. Frohme und Stadthagen wie folgt zu fassen: „1. wenn er selbst (der Richter) durch die strafbare Handlung mittelbar oder unmittelbar verletzt ist", — (darf er nicht als Richter fungieren).

Abg. Stadthagen (Sozd.): Bei Kollektivbeleidigungen der Richter dürfen die einzelnen Richter nicht Richter in eigener Sache sein. Das natürliche Rechtsgefühl verlange, daß der Beleidigte, der Partei ist, nicht zugleich Richter sein darf. Das stellt zwar schon jetzt der § 22 der Strafprozeßordnung unzweifelhaft fest; aber die eigentümliche Interpretationskunst des Reichsgerichts hat herausgefunden, daß bei Kollektivbeleidigungen des Richterstandes der einzelne Richter nur mittelbar beleidigt ist und mithin die Befähigung nicht verloren hat, in dieser Sache als Richter zu fungieren.

Geheimrat Lukas erklärt den Antrag Stadthagen für unannehmbar.

Der Antrag Stadthagen wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

Zu § 23 (Bedingungen, unter denen Richter nicht am Hauptverfahren teilnehmen dürfen) beantragt Abg. Munckel, auch den Richter vom Hauptverfahren auszuschließen, der bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens als Berichterstatter über den Antrag der Staatsanwaltschaft mitgewirkt hat. Ein solcher Richter sei leicht befangen zu Ungunsten des Angeklagten.

Geh. Rat Lenthe ist der entgegengesetzten Ansicht; wenn mehrere Richter die Akten kennen, vertreten sie auch die dem Angeklagten günstigen Momente.

Abg. Günther (natl.) bittet gleichfalls um Ablehnung des Antrages Munckel, Abg. Beckh (freis. Vg.) um Annahme; es dürften nur unbefangene Richter urteilen. Der Standpunkt der Regierung sei wieder fiskalisch. — Der Antrag Munckel wird abgelehnt.

Zu § 25 (Ablehnung von Richtern) beantragt Abg. Munckel, daß das Ablehnungsgesuch auch noch im Verlaufe der Verhandlung geltend gemacht werden kann, wenn Thatsachen sich später ereignet haben oder erst später zur Kenntnis des Antragstellers gekommen sind.

Geh. Rat Lucas widerspricht dem Antrage.

Abg. Stadthagen (Sozd.) befürwortet ihn. In Landsberg a. W. hat ein gräflicher Richter die Parteien mit Worten wie „Ochse", „Halten Sie das Maul" belegt. Das Kriechertum unter den Richtern befördert auch den Kasernen und Stallton im Gerichtssaal immer mehr. Ein so behandelter Angeklagter muß den Richter ablehnen dürfen, sonst mache man doch lieber gleich Staatsanwälte oder Unteroffiziere zu Richtern.

Geh. Rat Lucas: Die große Mehrheit des Hauses mißbilligt sicher diese Vorwürfe. (Bravo! rechts.)

Der Antrag Munckel wird unter Streichung der Worte „oder erst später zur Kenntnis . . gekommen sind" angenommen.

Zu § 26 hat die Vorlage und die Kommissionsfassung die bisherige Bestimmung gestrichen, wonach der abgelehnte Richter sich über den Ablehnungsgrund dienstlich zu äußern hat. Ein Antrag Stadthagen, den bisherigen Zustand wiederherzustellen, wird nach kurzer Diskussion abgelehnt.

Bei § 35 beantragt Abg. Stadthagen: Dem Angeklagten muß die Angeklageschrift überlassen werden. Ein einmaliges Lesen reicht für den Angeklagten nicht aus, er kann sich nicht vorbereiten und ist dem Staatsanwalt schutzlos preisgegeben.

Geh. Rath von Lenthe: Die Räumlichkeiten in der Zelle sind beschränkt und der Verhaftete muß sich der Hausordnung fügen.

Abg. Stadthagen (Soz): Ist die Anklageschrift zu groß, als daß sie in die Zelle hineingehen könne (Heiterkeit), so muß für eine größere Zelle gesorgt werden. Aber der Angeklagte darf nicht überrumpelt werden.

Der Antrag Stadthagen wird fast einstimmig angenommen.

§ 53 bestimmt, daß öffentliche Beamte über Umstände, welche der Amtsverschwiegenheit unterliegen, nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde vernommen werden dürfen und daß die Genehmigung nur versagt werden darf, wenn die

---

Der Creole.

44

„Eben darum; der Teufel bleibt Meister, die Guitarre ist hin!" versetzte Pasquale. „Nur ein paar Fingerstriche durch die Saiten, Herr, vom Felsen wäre kein Schuß gefallen. Nun traf jede Kugel, denn sie war durchlöchert. Eine schlug dem Kerl am Steuerruder den Daumen morsch ab; eine andere fuhr dem Grafen vom Nacken durch den Leib".

„Können Sie mir vom jungen Cecco Botschaft geben?" fragte Fortunatus mit ängstlich auf ihn gerichteten Augen.

„Der Page?" antwortete Pasquale gleichgiltig: „Der ist mit dem Prinzen von Hessen. Ich sandte ihn mit Aufträgen."

„Aber", seufzte Fortunatus, „es scheint Unglück begegnet. Ich fand die Kleider des Pagen in den Händen der Zigeuner".

Der Capo Ruota nickte bedeutsam mit dem Kopf und sagte, indem er auf den Zehen davon schlich: „Ja, ja, der Teufel bleibt Meister, die Guitarre ist hin!"

Der Schweizer, hier trostlos gelassen, verlangte Herberge für die Nacht, um alsdann die Marchesana aufzusuchen. Ein freundliches Mädchen, welches er ansprach, führte ihn zu einem neuen, artigen Hause, halb von Reben umsponnen, halb von Fischernetzen bedeckt, und bedeutete ihm: nirgends werde er besser aufgehoben sein, als bei diesen ihren eigenen Verwandten. In der That empfing er gefällige Aufnahme, und sobald er sich mit dem Notwendigsten erfrischt hatte, begleitete ihn der Fischer in eigener Person zum Schlosse.

30.

Bedenkliche Aussichten.

„Wie?" rief Linthi, als er wieder am Strande stand, und der Fischer ein kleines Boot von der Kette ablöste: „Muß ich hinüber zu den Felsen?" Er zeigte dabei mit der Hand auf das Vorgebirg im Wasser, auf dessen Höhe man Mauerwerk und Felsen kaum von einander unterscheiden konnte.

„Wir haben hier kein anderes Schloß, als auf Scilla", erwiderte der Fischer und stieg zu dem Reisenden in den Nachen, „und fallen die Franzosen nicht in Luftbällen aus den Wolken, so wird es keiner erobern. Das steht droben fest wie die Welt auf eigenen Pfeilern. Das große Erdbeben konnte da nur ein paar Häuser und Mauern umstoßen, das unsere ganze Stadt wie ein Spiel Karten, mit Kirchen und Klöstern, durcheinander warf. Wäre unser alter Fürst, hab' ihn Gott selig, damals im Schlosse geblieben, und nicht beim ersten Stoß herabgeflohen, er hätte seinen Graukopf noch lange dort zum Fenster hinausstecken können. Das Meer fraß ihn, wie tausend andere; keine Spur blieb übrig. Mein Vater, mein Großvater und meine Mutter sind hier auf dem schönen Platze umgekommen, als das Meer dreißig Palmen hoch darüber schlug. Ich war ein siebenjähriger Bube und blieb in einem Olivenbaum hängen, über einer Eisbude".

Der Platz, auf welchen er zeigte, war eine geräumige Ebene, die sich vom Scillafelsen hinweg kaum über den Wasserspiegel erhöhte und eben jetzt mit Luftwandeladen beiderlei Geschlechts bevölkert. Der Fischer aber ruderte den Kahn bis zum Felsen, wo Fortunato ausstieg, und seiner zu warten befahl. Eine in das Gestein gehauene Stiege führte in mehreren Windungen zum Berg hinauf, dessen breiter Rücken ein weitläufiges Gemäuer mit kleinen, altertümlichen Türmen, Wohnungen und inneren Höfen trug. Eine Schildwacht bei der Pforte hielt den Ankommenden auf; ein Korporal nahm ihm den Paß ab, entfernte sich, erschien nach einiger Zeit wieder und geleitete ihn durch finstere Gänge und Gewölbe ins Innere zum Porten-Kommandanten.

Der Offizier redete ihn, voll unverhehlter Freude, sogleich in den kräftigsten Gurgellauten der Berner Mundart an, und gab sich damit, dem Schweizer sehr willkommen, als Schweizer zu erkennen. Er war Hauptmann beim Regiment Watteswyl in englischem Dienste, und hatte hundert Fragen nach dem Vaterlande, ehe Herr Linthi zur einzigen gelangen konnte, die ihm am Herzen lag.

„Befindet sich", sagte er endlich, „im Schlosse unter Ihrer Obhut noch eine Dame von Stand aus Sizilien?"

— Eine alte Marchesa — erwiderte der Hauptmann — ich glaube von Messina. Allerdings, sie ist hier mit ihrem kleinen Hofstaat; jedoch nur vorübergehend, hör' ich. Sie geht nach Sizilien zurück. Was haben Sie mit der grämlichen Betschwester zu schaffen?

„Könnt' ich ihr gemeldet werden? Ich muß sie noch heute sprechen".

— Gemeldet können Sie werden, aber ich zweifle, ob man Sie empfängt. Sie weist jeden ab.

„Lassen Sie ihr sagen, ich bitte, als Ueberbringer wichtiger Nachrichten, nur um eine Minute Gehör. Es betreffe einen ihrer Pagen, Namens Cecchino Cappa".

— Sie werden bald Antwort hören! sagte der Kommandant, und ging hinaus, Befehle zu erteilen. Ein alter Soldat brachte unterdessen brennende Lichter, Weinflaschen und Gläser, kalte Küche, Tabak und Pfeifen.

„Trinken wir eins und pütschen an!" rief der zurückkehrende Offizier, indem er seinen großen Meerschaumkopf aus einem alten Seidentuch wickelte und mit Knaster füllte. Der Wein ist von bester Qualität, aber der Tabak hier zu Lande ist schlecht. Sie werden es in Sizilien erfahren. Stoßen Sie an, Landsmann, unsere Schweiz soll leben!"

Gern gehorchte Fortunatus dieser patriotischen Einladung. Er erkundigte sich sogleich nach seinem Bekannten im Regiment Watteswyl, dann nach dem Zustand des Regiments Frohberg, und verhehlte den eigentlichen Zweck seiner abenteuervollen Reise nicht. Aber er hatte sich keines tröstlichen Berichts zu erfreuen; und wie die ganze Reise eine Kette von Widerwärtigkeiten gewesen, drohte sie nun auch am Schlusse noch mit gänzlicher Vereitlung der Entwürfe, die ihn von Triest hierher geleitet hatten.

„Sie werden sich doch nicht beim Militär wollen engagieren lassen?" rief der Kommandant: „Herr, ich versichere Ihnen, Sie wären zu bedauern. Unser Regiment war in Aegypten schon auf 400 Mann zusammengeschmolzen. Nun hat man's wieder aus allerlei Nationen componiert. Die meisten Schweizer hatten vorher bei den Franzosen gedient, und wurden in der Schlacht bei St. Eufemia von den Engländern gefangen. Die haben nun Dienst bei uns genommen, sind aber schlechte Burschen, ganz unzufrieden, weil sie bei den Franzosen mehr Freiheit genossen. Jetzt bekommen vierundachtzig den Abschied. Uebrigens besteht das Regiment mehr aus Polacken als Schweizern. Sehen Sie, Herr, und wir Schweizeroffiziere sind so übel daran, als die Gemeinen; mit den englischen und sizilianischen ist kein Umgang zu halten". (Fortsetzung folgt.)

Ablegung des Zeugnisses dem Wohl des Reiches oder einzelner Bundesstaaten Nachteil bereiten würde.

Abg. Frohme beantragt Streichung dieses Paragraphen, eventuell aber den Zusatz:

„Die Thatsachen, welche geeignet sein sollen, dem Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates Nachteil zu bereiten, sind dem Gericht anzugeben. Das Gericht ist zur Entscheidung darüber, ob die Versagung berechtigt ist, verpflichtet."

Abg. Frohme (Soz.): Wir haben im Laufe der Jahre mit den Hintermännern der Polizei, den Vigilanten und Spitzeln, die übelsten Erfahrungen gemacht. Auf ihr Zeugnis stützt sich vielfach die eidliche Aussage der Beamten; selbst ein amtlicher Berliner Polizeibericht von 1892 weist auf das Bedenkliche dieses Unwesens hin, das den weitesten Umfang hat. Der Meineid ist gerade mit dem Spitzeltum untrennbar verbunden; in einzelnen Fällen haben sogar die Gerichte das Zeugnis solcher Elemente und der mit ihnen im Bunde stehenden Polizeibeamten abgelehnt; aber solche Fälle sind selten gegenüber den vielen, wo das Spitzeltum der Hintermänner der Polizei gar nicht zur Sprache kommt. Das einzige Mittel gegen diese Zustände ist, die als Zeugen auftretenden Polizeibeamten zu zwingen, die Quelle zu nennen, aus der sie ihre Wissenschaft geschöpft haben. Liegt aber unbegründeter Verdacht der Spitzelei vor, so kann die Polizei, wenn sie boshaft ist, ihr Zeugnis verweigern. Ich bitte um die Annahme unseres Antrages oder wenigstens des Eventualantrages. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrat von Lenthe: Das Interesse des Staates geht vor. Leider wird auf die Verwendung der Spitzel nicht zu verzichten sein. Dem Gericht steht es immer frei, das Zeugnis eines Polizeibeamten, der sich auf die Aussagen eines Spitzels stützt, entsprechend zu beurteilen. Lehnen Sie den Antrag Frohme ab.

Abg. Bebel (Soz.): Wir haben seit 1887 das Schweigeverbot, wonach das Gericht allen Beteiligten Schweigen auferlegen darf, wenn das Staatsinteresse in Frage kommt; dadurch ist der so mißbräuchlich ausgelegte § 57 völlig überflüssig geworden. Wenn ich in einen Landesverratsprozeß verwickelt werde, muß ich eventuell die Rolle nachweisen können, welche agents provocateurs dabei gespielt haben; es wäre die größte Ungerechtigkeit, wenn man mich hinderte, die Personen kennen zu lernen, von denen die Polizei das Beweismaterial gegen mich hat. Ich spreche nicht aus der Luft. Ich erinnere an den Fall des entlassenen Artilleriehauptmanns von Ehrenberg, der übrigens einer der besten Artillerieoffiziere seiner Zeit gewesen sein soll. Er hatte sich als Mitglied der süddeutschen Volkspartei mehrere Prozesse zugezogen und kam nach der Schweiz, wo ich ihn kennen lernte; ich wunderte mich nicht, daß er auf die deutsche Reichsregierung erbost war. Er machte mir dann Vorschläge, die notwendig einen Hochverratsprozeß zur Folge gehabt hätten: er wußte ein Mittel, bei Straßenkämpfen die Kavallerie kampfunfähig zu machen, im Falle eines Aufstandes alle höheren Offiziere in einer Nacht zu töten, Post- und Eisenbahnkassen auszurauben. Er wurde so aufdringlich, daß meine Freunde und ich mißtrauisch wurden und auf den Gedanken kamen: der Mann ist Polizeispion. Der Beweis wurde durch die Schweizer Behörden geliefert, die den Mann wegen Verrats von Befestigungsplänen an Italien festnahmen. Seine Papiere ergaben, daß wir in den Unterhaltungen mit ihm die Pläne ausgeheckt hätten, die er uns vorgeschlagen hatte, daß wir ihn als Sachverständigen um Rat gefragt hätten. Ohne die Kenntnis, die wir von seiner niedrigen Rolle erlangt hatten, hätte der Mann seine Geheimakten der deutschen Polizei ausliefern können und wir wären auf Grund der Angaben, in denen alles stimmte, nur nicht die Hauptsache, sicher verurteilt worden, da uns die Mittel zur Beweisführung im Gefängnis abgeschnitten gewesen wären. Ich erinnere ferner an den Schreiner Schröder, der in Zürich 1883 mit monatlich 250 Mark im Solde der Berliner Geheimpolizei stand und von Herrn Krüger das Geld zur Naturalisation in der Schweiz bekam, damit man ihn dort nicht ausweisen könne. Unter Vorsitz des kgl. preußischen Geheimpolizisten Schröder wurde die Tötung des Polizeibeamten Pleß in Wien, der Mord der Familie Eisner daselbst, der Anschlag auf die Familie Heilbronner in Stuttgart durch die später gehängten Anarchisten Kammerer und Stellmacher und mehrere andere, die nachher schwere Zuchthausstrafen bekamen, verabredet! Da sind ferner Haupt, Feldmann, Weiß, Weiblinger, Reuß, schuftige „Subjekte" der niedrigsten Art, wie sie Herr Lenthe nannte, ohne die aber die Polizei in unserem Staate der Religion, Sitte und Ordnung nicht existieren kann, die ausschlaggebenden Faktoren in solchen Prozessen! Diese Dinge müssen künftig unmöglich werden. Das Niederwaldattentat, das nur mißglückte durch Regenwetter und schlechtes Dynamit, wurde inspiriert durch einen gewissen Palm, der dafür Aufseher im Zuchthause zu Verden wurde, während Reinsdorf und seine Genossen, die den Plan ausführten, auf dem Schaffot büßten. Ungefährlicher war der Prozeß Auer und Genossen, wo 9 oder 10 Polizeibeamte aufmarschierten mit Thatsachen, die sie zum Teil nur durch ihre sogenannten Vertrauensleute kannten, also zweifellos Lumpen, „Subjekte". Wir haben das Recht, zu verlangen, solchen Subjekten ins Angesicht sagen zu können: Ihr lügt ja, ihr seid ja elende Schwindler, ihr habt ja selber angerichtet, was ihr als Handlungen von uns oder unseren Genossen angebt. Der Gerichtshof selber hat den Aussagen dieser Personen keinen Wert beigelegt, die mit vielem Gelde die Berliner Geheimpolizei unterhält, die uns Tag für Tag auf den Fersen folgen, unsere Wohnungen bewachen, vor und hinter uns hergehen, als wären wir gekrönte Häupter! Fortgesetzt hat man mit solchem Lumpengesindel zu thun! Alles hängt in aufgeregten Zeiten davon ab, ob ein Gerichtshof solchen Leuten Glauben schenkt. Was sollen die Angeklagten in schweren Prozessen machen, wo ihnen in der Haft die Freiheit der Bewegung, die Möglichkeit, Gegenbeweise herzuschaffen, genommen ist. Denken Sie sich in Zeiten, wo unsere ganze Organisation zertrümmert ist, irgend einen armen Teufel, wegen politischer Vergehen angeklagt, hinter Schloß und Riegel, die Anwälte weigern sich, ihn zu verteidigen, wo soll er bleiben? Und viele politische Beamten wollen ihrer vorgesetzten Behörde zeigen, was sie eigentlich für Prachtkerls sind: Das eigentliche Edelwild für die Polizei heutzutage sind nicht Mörder, sondern Sozialdemokraten; jeder Polizeibeamte greift im Zweifelfall lieber einen Sozialdemokraten, als einen gemeinen Verbrecher; dafür erhält er Ehren und Beförderung. Ein Lump erster Klasse, ein grundliederlicher, gemeiner Kerl, der Dresdener Polizeikommissar Paul, blieb ruhig in seiner Stellung, weil er ein guter Sozialistenjäger war, er erhielt vom Minister 400 Mk. persönliche Zulage zu seinem Gehalt von 3600 Mk., obwohl er keine Familie hatte. Schließlich mußte er wegen gemeiner Verbrechen verfolgt werden, und entleibte sich selbst. Solcher Leute haben wir unter dem Sozialistengesetz wieder kennen gelernt, aber diese Sorte stirbt nicht aus unter dem heutigen System des Strebertums und der Charakterlosigkeit. Beweis der Frankfurter Schaffnerprozeß, wo der agent provocateur der unglücklichen Schaffner mit Zuchthaus vorbestraft war. Stimmen Sie für unseren Antrag, wenn Sie nicht wollen, daß politische Prozesse zu einem Geheimverfahren, zur Vehme ausarten. Das ist eines Kulturstaates unwürdig. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

Geheimrat von Lenthe: Der Abg. Bebel hat selber zugegeben, daß der § 53 gerechtfertigt ist und im Interesse des Staates liegt. (Widerspruch des Abg. Bebel.) Er hat nur gemeint, daß er überflüssig geworden sei, weil seit dem Jahre 1887 das Gericht das Recht hat, durch einen Schweigebefehl den Beteiligten Verschwiegenheit aufzuerlegen. Ich leugne ganz entschieden, daß durch diese Bestimmung der Zweck des § 53 erfüllt wird. Der Schweigebefehl kann zu leicht verletzt werden, die Garantie die er bietet, ist zu gering in Fällen, wo es sich um das Wohl des Reiches handelt. Ich bitte sie also den Frohmeschen Antrag abzulehnen.

Für die Aufrechterhaltung des § 53 stimmt die Majorität, (Konservative, Zentrum und Nationalliberale), dagegen Sozialdemokraten und Freisinnige. Der Antrag Frohme ad 1 ist also abgelehnt. Auch der Eventualantrag Frohme wird von derselben Majorität verworfen.

§ 55 Verweigerung des Zeugnisses seitens der Geistlichen und Aerzte — wird nach dem Kommissionsantrage unverändert angenommen.

Die Weiterberatung wird hierauf vertagt. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr: Interpellation des Zentrums wegen Verrats von Staatsgeheimnissen durch den Fürsten Bismark. Interpellationen der Freisinnigen wegen des Falles Brüsewitz und und des Duellunwesens.

Am Montag soll entschieden werden, ob die beiden Freisinnigen Interpellationen zu einer zu vereinigen sind.

Schluß 4¾ Uhr.

Politische Uebersicht.

Bielefeld, 16. November.

— **Dampfersubvention.** Je mehr Bedeutung die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt gewinnt, desto mehr stellt sie den Staat, folglich auch seine Finanzen in den Dienst ihrer überseeischen Interessen. So ist auch in dem diesmaligen Budget die Sache mit Mehrforderungen für die Kriegsmarine, noch keineswegs erledigt. Dasselbe Budget enthält noch eine andere Mehrforderung, die ebenfalls den überseeischen Handelsinteressen des kapitalistischen Deutschlands zu dienen bestimmt ist. Der Norddeutsche Lloyd soll eine weitere Subvention von 1½ Mill. Mark jährlich erhalten. Dafür soll er sich verpflichten, eine Schnelldampfer-Verbindung mit Ost-Asien herzustellen, die in 14 Tagen die Reise von Bremerhafen nach Shanghai zu machen hätte. Der Norddeutsche Lloyd hat während der letzten 9½ Jahre 40¼ Mill. Mk. Reichssubvention erhalten. Nichtsdestoweniger sollen ihm noch weitere 1½ Millionen jährlich ausgezahlt werden, und außerdem soll noch der Vertrag jetzt schon auf weitere 15 Jahre verlängert werden. Die Berechnung ergiebt, daß für jede Seemeile, welche während des Jahres ein Lloyd-Dampfer zwischen Bremerhafen und Shanghai macht, ein Reichszuschuß von 5,40 Mk, zu bezahlen wäre.

Der Handelswert der Verkürzung der Fahrtdauer von Deutschland nach China-Japan um die Hälfte, von vier Wochen auf zwei, läßt sich nicht bestreiten. Aber eben deshalb liegt keine Veranlassung vor, den Lloyd zu subventionieren. Je mehr sich der Handel entwickelt, desto mehr würde diese große Schifffahrtsgesellschaft auch für den ostasiatischen Verkehr auf ihre Rechnung kommen. Sie giebt es ja selbst zu, indem sie jetzt schon, obwohl der Vertrag noch nicht abgelaufen ist, dessen Verlängerung auf weitere 15 Jahre fordert. Würde sie Defizite erwarten, so würde sie sich nicht auf so lange binden wollen — sie erwartet aber Ueberschüsse und deshalb will sie den Staat binden.

Ob der Reichstag ein hartes Herz haben wird für die Bettelei der profitsüchtigen, steinreichen Schifffahrtgesellschaft, das wissen wir nicht. Die Sozialdemokratie aber wird sich vor allem die Lohnbücher und die Arbeitsordnung des Lloyd vorzeigen lassen!

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Nov. Ueber den Zeugen v. Hammerstein im Prozeß Witte gegen Stöcker schreibt der „Volksztg." nachträglich noch ein Augenzeuge: Beim Prozeß gegen Stöcker fiel es allgemein auf, in welcher Weise der Zuchthaussträfling Freiherr v. Hammerstein zur Verhandlung erschien. Seine Kleidung bestand in einem eleganten schwarzen Sakko-Anzug neuester Mode und tadelloser weißer Wäsche, Stehkragen und Manschetten. Dazu trug er einen runden, steifen Filzhut und ein Pincenez, das an der Schnur befestigt war. Auf dem Flur warteten zwei Beamte in Zivilkleidung auf den Herrn Baron.

Sozialdemokratische Preßsünder werden etwas anders behandelt. Allerdings sind dies auch keine adligen Schwindler.

Vom Iskraut. Das Konsistorium hat der „Volks Ztg." zufolge dem Protest von Mitgliedern der Sophiengemeinde gegen die Wahl des antisemitischen Agitators Predigers Iskraut Folge gegeben. Das thut uns von Herzen leid.

Leipzig, 13. November. Das Reichsgericht hat die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision gegen das Urteil der Strafkammer des Landgerichts II Berlin vom 3 Juli d. J. verworfen, durch das der Druckerei-Besitzer Bading von der Anklage wegen Vergehens gegen § 130 des Strafgesetzbuches freigesprochen worden war. Es handelt sich um die rote Märznummer vom vorigen Jahre, die ohne Vorwissen Badings in seiner Druckerei hergestellt wurde.

Mainz, 14. November, 8 Uhr 40 Min. Reichstagswahl. David (Soz.) erhielt 10078, Schmitt (Zentr.) 10284 Stimmen. Ein Ort fehlt noch, kann aber an dem Endresultat nichts ändern. Schmitt (Zentr.) somit mit ca. 200 Stimmen Majorität gewählt.

Im Jahre 1893 erhielten wir bei der Stichwahl 10 684 Stimmen, unter welchen sich aber sicherlich viele Zentrumstimmen befunden haben, da wir damals mit deu Nationalliberalen in Stichwahl standen, während diesmal nur wenig Stimmen anderer Parteien für uns abgegeben sein dürften. Dies geht aus dem Wahlresultat der Stadt Mainz hervor. Dort erhielt Genosse David 6634 (in der Nachwahl 4847) Stimmen, Schmitt (Z.) 4124 (in der Nachwahl 2901) Stimmen. In der Nachwahl erhielten noch in der Stadt Mainz der nationalliberale Kandidat 1527 und der Antisemit 298 Stimmen. Man sieht, die Antisemiten reichen bei Weitem nicht aus, den Stimmenzuwachs des Zentrums zu erklären, während unser Stimmenzuwachs größer ist, als Nationalliberalen und Antisemiten zusammen Stimmen aufgebracht haben. Daraus schließen wir, daß die Antisemiten einstimmig und die Nationalliberalen größten Teils für das Zentrum gestimmt haben, während wir nur durch einzelne Ueberläufer aus dem Lager der bürgerlichen Parteien unterstützt worden sind, hauptsächlich wohl von den Volksparteien, im Großen und Ganzen aber aus eigener Kraft die erkleckliche Stimmenzahl aufgebracht haben. Wenn also auch der Wahlkreis diesmal verloren gegangen ist, die Scharte vom 6. Nov. ist doch ausgewetzt. Bei fleißiger Arbeit werden die Genossen den Wahlkreis das nächste Mal im ersten Anlauf gewinnen.

Aus dem Auslande.

Oesterreich-Ungarn. Von den ungarischen Reichstagswahlen erzählt die Budapester „Volksstimme" einige Episoden, welche die ganze brutale Wahlmache der Regierung und der zu ihr haltenden Parteien erkennen lassen. Dem genannten Blatte wird aus Oroshaza geschrieben: Hier war ein Sieg des sozialdemokratischen Kandidaten, des Genossen Desider Bokanyi, zu gewärtigen. Im Orte selbst hatte Bokanyi die Majorität; es entfielen auf ihn 133, auf den Regierungskandidaten 90 und auf den Kandidaten der Unabhängigkeitspartei 80 Stimmen. Die Entscheidung lag also bei den Nebengemeinden. Während nun die Wähler aus den Gemeinden Tot-Komlos, Oelcsöt, Szent-Andras, die für den Regierungskandidaten ihre Stimme abzugeben versprachen, meistens Beamte, mittels Separatzuges nach Oroshaza geführt wurden, wurden die Wähler für die Unabhängigkeitspartei uud für den Sozialdemokraten in den fahrplanmäßigen Zug nach ihrer politischen Schattirung hineingepfercht. Der Zug fährt ab, und die Waggons, in denen die sozialdemokratischen Wähler sitzen, bleiben plötzlich auf der Fahrt stehen. Sie wurden früher abgekoppelt! In einer anderen Gemeinde, die für die Sozialdemokratie gewonnen wurde, blieb der übliche Train nach Oroshaza aus; der Verkehr war für diesen Tag eingestellt! in der dritten Gemeinde wurde die Mär verbreitet, der sozialdemokratische Kandidat wäre zurückgetreten, sodaß sich nahezu die ganze Gemeinde von der Abstimmung fernhielt. Für Bokanyi stimmten trotzdem 164 Personen, sodaß es zwischen dem Grafen Zay (liberal) und Börös (unabhängig) zu einer Stichwahl kommt. Die Liberalen boten den Sozialdemokraten an, daß ihnen, wenn sie bei der Stichwahl für Zay stimmen, binnen vierundzwanzig Stunden ein politischer Verein genehmigt, der Ausnahmezustand über den Alföld aufgehoben und nebenbei für allgemeine Zwecke 3000 fl. gegeben werden. Diese Zumutung wurde natürlich mit Entrüstung abgewiesen und beschlossen, sich an der Stichwahl gar nicht zu beteiligen. Zeigt dieser Wahlakt nicht den ungarischen Liberalismus in gerade bengalischer Beleuchtung?

Italien. Mit einem neuen Krieg gegen Abessinien scheint die italienische Regierung bereits zu rechnen. Die offiziöse „Opinion" ermahnt die Presse, nicht jeden Tag die Regierung über die Verhandlungen mit Menelik zu interpellieren. Wenn der Friede zu Stande komme, werde dies für das Land von größtem Vorteil sein. Andererseits dürfe man sich aber vor dem Gedanken eines Krieges, falls dieser notwendig wäre, nicht fürchten. Ob es sich übrigens um einen Invasions oder um einen Defensivkrieg handle, auf alle Fälle werde man zwei aus Freiwilligen gebildete koloniale Armeekorps von zusammen 40 000 Mann ins Feld stellen müssen, was jährlich mindestens 60 Millionen erfordere. Um die Kosten hierfür aufzubringen, werde man hohe neue Steuern einführen müssen, wie die Mahlsteuer, die Erhöhung der Grundbodensteuer und die Salzsteuer. Auf alle Fälle dürfe ein solcher Krieg nicht improvisiert, sondern müsse auf das Ernstlichste vorbereitet werden.

Daß die italienische Regierung bereits die Notwendigkeit, Truppen nach Erythräa zu senden, ins Auge faßt, zeigt ein in Genua eingetroffener Regierungsbefehl, demzufolge eine Besichtigung der Dampferflotte der Gesellschaft Florio Rubattino vorzunehmen ist, um die erforderlichen Maßregeln zum Zweck der sofortigen Umwandlung der Schiffe für Truppenbeförderung festzustellen, falls diese sich als notwendig herausstellen sollte. Danach scheint man in Rom trotz aller Beschwichtigungen über die Lage in der Erythräa doch die Notwendigkeit, Truppen nach Afrika zu schicken, ins Auge zu fassen.

Wie der „Voss. Ztg." aus Rom mitgeteilt wird, fand eine Verständigung mit Menelik bisher den Hauptanstoß an der Grenzfrage. Italien willigt in die Abschaffung des Vertrages von Utschalli und eine Geldzahlung für die Gefangenen, besteht aber auf der Mareblinie, während Menelik verlangt, daß die Kolonie auf die Grenzen des Utschallivertrages beschränkt werde.

Stöcker, der „teure Gottesmann".

Der Hofprediger aller Deutschen, wie ihn die Schwärmer nannten und nennen, Stöcker, das Pfäfflein ohne Furcht und Tadel, hat jedesmal entschiedenes Pech, wenn er vor Gericht kommt und eine Beweisführung über sich ergehen lassen muß. Stöcker, der Mann des „objektiven Falscheides", hat am Donnerstag wieder einen Prozeß zu bestehen gehabt, in welchem er als Verleumder gekennzeichnet wurde. Alle Mittelchen, die zu Gebote stehen, hat er gebraucht, um den Prozeß zu verhindern, oder wenigstens hinauszuziehen; zuletzt beantragte er noch eine Verlegung des Termins, um zu bewirken, daß dieser in die Tagung des preußischen Landtages falle und er unter dem Schutze der Immunität für längere Zeit gesichert sei. Das Gericht machte ihm aber einen bösen Strich durch die Rechnung, indem es wohl den Termin anders ansetzte, aber auf einen früheren Tag. So kam es, daß bereits am 12. d. M. verhandelt wurde.

In dem Prozeß handelte es sich um Dinge, die schon weit zurückliegen, und an die deshalb noch kurz erinnert sei. In einem Prozesse Bäcker-Stöcker vom Juni 1885 war auch Pfarrer Witte als Zeuge vernommen worden. In der Verhandlung kam zur Sprache, daß Stöcker den ehemaligen Mitbegründer der christlich-sozialen Partei, Schneidermeister Grüneberg, beauftragt hatte, in einer Wählerversammlung von 1878 Pfarrer Witte in herabwürdigender Weise anzugreifen. Beweismittel dafür war ein Brief Stöckers an Witte vom 22. April 1885, worin Stöcker sich über seinen dem Grüneberg angeblich erteilten Auftrag wie folgt äußerte: „Wohl ist es möglich, daß ich gesagt habe, wenn Sie die Kandidatur Hoppe gegen mich ausspielten, sei ich in der Lage, Sie mit der Veröffentlichung der obigen Geschichte zu bekämpfen." (Bei der „obigen Geschichte" handelte es sich darum, daß Pastor Witte ein ihm von Herrn Al x nder von Wedell vorgelegtes Votum zu Gunsten der Gewährung des Titels eines Geh. Kommerzienrats an Herrn Cäsar Wollheim unterschrieben hatte.) Aus diesem Briefe vom Jahre 1885 hatte Witte bei seiner Vernehmung im Stöcker-Bäcker-Prozesse den betreffenden Passus vorgelesen. Stöcker hatte später in öffentlicher Erklärung nachzuweisen gesucht, daß der Gerichtshof fälschlich angenommen habe, es existiere ein Brief von ihm an Witte aus dem Jahre 1878, und dieser Brief enthalte die Drohung, ihn eventuell zu bekämpfen. Stöcker hatte behauptet, daß jenes Erkenntnis auf einem Briefe beruhe, der nur in der Phantasie bestehe. In seiner im Jahre 1889 erschienenen Broschüre „Mein Konflikt mit Herrn Hof- und Domprediger Stöcker" hat dann Pfarrer Witte die Thatsache erwähnt, daß ihm inzwischen der Schneidermeister Grüneberg die angebliche Abschrift eines Teiles eines Briefes mitgeteilt habe, den Schneidermeister Grüneberg im Sommer 1878 vom Hofprediger Stöcker erhalten habe. Die hierher gehörige Stelle lautet wie folgt: „.... Ueber den Verlauf der gestrigen Versammlung habe ich bereits von Küster gehört, der heute Morgen bei mir war. Ich ersuche Sie daher, bei der nächsten öffentlichen Versammlung nicht zu versäumen, die Angelegenheit Witte zu erörtern, damit klar werde, wie die Juden zu Titeln gelangen." Pastor W tte hat diese Mitteilung Grünebergs dem Oberkirchenrat unterbreitet und am 22. März in einer Eingabe die wiederholte Bitte ausgesprochen, den Schneidermeister Grüneberg über seine Behauptungen eventuell „zeugeneidlich zu vernehmen und zur Vorlegung der Originale der fraglichen Briefe aufzufordern". Der Evangelische Oberkirchenrat, gez. Hermes, erwiderte, daß er nach Einsicht der Gerichtsakten über den Prozeß wider Bäcker keinen ausreichenden Anlaß finden könne, die Angelegenheit in eine weitere amtliche Behandlung zu nehmen. Als dann Pfarrer Witte seine Broschüre gegen Stöcker im Jahre 1889 veröffentlicht hatte, wurde bekanntlich das Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet. In diesem hat Pfarrer Witte wiederum die zeugeneidliche Vernehmung Grünebergs beantragt. Grüneberg hat sich aber geweigert, irgend welches Zeugnis abzulegen. Dagegen haben die von der Disziplinarbehörde vernommenen Zeugen Kreutzberg und Dr. Wangemann bekundet, daß Schneidermeister Grüneberg auch ihnen gegenüber behauptet habe, im Besitze eines Stöcker'schen Originalbriefes aus dem Jahre 1878 zu sein mit der Weisung, den Pfarrer Witte in öffentlicher Versammlung anzugreifen. Im April d. J. nun veröffentlichte Stöcker in der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung" einen Artikel, worin er behauptete, daß Pfarrer Witte sich auf die Abschrift eines Briefes gestützt habe, der von der untersuchenden Behörde sofort als eine Fälschung anerkannt worden. Der gefälschte Brief habe von Witte als solcher erkannt worden sein müssen, der Brief sei offenbar korrigiert, „um mit dem Scheine der Echtheit die öffentliche Meinung irre zu führen". Auf diese Behauptung hat nun Herr Witte mit der Privatbeleidigungsklage gegen Hofprediger Stöcker geantwortet.

Die Privatklage geht dahin, daß Hofprediger Stöcker den Verfasser eines in Nr. 79 des „Volk" vom 2. April 1896 erschienenen Artikels vorsätzlich bestimmt habe, den Privatkläger zu beleidigen, ferner daß er selbst durch den „Wahrheit" überschriebenen Artikel in Nr. 15 der „Deutschen Evangelischen Kirchen-Zeitung" den Privatkläger beleidigt habe.

Die Widerklage Stöckers gegen Witte bezieht sich auf ein vom Privatkläger ausgegangenes, in Nr. 528 der „Kreuz-Zeitung" veröffentlichtes „Eingesandt".

Der betreffende Artikel in Nr. 79 des „Volk" behandelte den mehrfach erwähnten Brief Stöckers, den dieser nach der Behauptung des Privatklägers im Jahre 1878 zu Ungunsten Wittes an den Schneider Grüneberg geschrieben haben soll. In dem Artikel heißt es wörtlich: „Der gefälschte Brief Grünebergs, dem man schon wegen seiner Orthographie auf den ersten Blick ansehen mußte, daß er nicht von Stöcker herrühre, ist also in der Witte'schen Schrift in Orthographie und Interpunktion so verbessert, daß er äußerlich nunmehr wirklich für einen Brief Stöckers gelten konnte. Die Schlußfolgerungen überlassen wir unseren Lesern u. s. w. u. s. w."

Es ist nicht unsere Absicht, die sehr langwierige Beweiserhebung eingehend zu schildern; zur Charakteristik des „theuren Gottesmannes" genügt vollkommen die Mitteilung einiger Zeugenaussagen.

(Forts. folgt.)

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 13. November.

— **Die Vorstandsmitglieder** des sozialdemokratischen Vereins machen wir an dieser Stelle besonders auf die am Dienstag Abend stattfindende Sitzung aufmerksam.

— **Daß die Gewerkschaften** in letzter Zeit einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern erhalten haben, konstatieren wir mit Genugthuung. So sind beispielsweise die Former und Hilfsarbeiter, eine Sektion der hier bestehenden Filiale des Metallarbeiterverbandes, bereits bis zu einem Drittel organisiert. Wären alle Berufe in dem Maße wie die Former organisiert, so würden wir ca. 5 Millionen organisierte Arbeiter in Deutschland haben, eine Macht, welche im stande wäre, mit Leichtigkeit sich günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. In der gestern stattgehabten Versammlung der Former sprach Genosse Schumann über den Wert der gewerkschaftlichen Organisation. Seine Ausführungen wurden mit Interesse aufgenommen. Hoffentlich gelingt es den Formern bald, die noch nicht organisierten Zweidrittel in ihrem Berufe ebenfalls der Organisation zuzuführen.

— **Feuer** kam am Sonnabend im Schaufenster des Warenhauses von Lilienstern in der Steinstraße aus infolge einer Gasexplosion beim Lampenanstecken. Dasselbe wurde noch glücklich von der rasch herbei geeilten Feuerwehr gelöscht, ehe es größeren Umfang annehmen konnte. Immerhin mußte das Geschäft am Sonnabend Abend geschlossen werden.

— **Die Pottkamp'sche Besitzung** am Altenschildescherwege ist von dem Kleinhändler Arnotmeier dortselbst für den Preis von 54 000 Mk. gekauft worden. Die Uebernahme erfolgt am 1. April 1897.

— **Uebergefahren.** Am Dienstag abend ist der 31jährige Fabrikknecht August W., Bleichstraße 165 wohnhaft, in der Jöllenbeckerstraße von einem ihm entgegenkommenden, im Galopp fahrenden Fuhrwerk zur Seite geschleudert und überfahren worden. Derselbe wurde in bewußtlosem Zustande vom Platze getragen und befindet sich zur Zeit im hiesigen städtischen Krankenhause. Glücklicherweise sind die Verletzungen nicht lebensgefährlich. Der Thäter ist ermittelt und wird sich demnächst wegen des übermäßigen Fahrens zu verantworten haben.

— **Kirmes.** Wegen des Bet- und Bußtages am nächsten Mittwoch findet die Novemberkirmes am Freitag, den 20. ds., auf dem Kesselbrink statt. Mit der Platzverteilung und Aufstellung der Schau- und Verkaufsbuden wird am Donnerstag früh 8 Uhr begonnen werden.

— **Verhaftet** wurde Freitag der wegen Körperverletzung steckbrieflich verfolgte Lithograph Hermann Füßer aus Düsseldorf in einer hiesigen Herberge.

— **Verdächtig,** den Einbruchsdiebstahl in der Güterabfertigung zu Lage (siehe Lage) ausgeführt zu haben, wurden hier Freitag Abend 7 Uhr an der Bahn von den Bahnbeamten 2 russische Israeliten, der Handelsmann Selig Krolik und der Spinner Leonhard Czentochowsky ca. 24 Jahre alt, festgehalten. Czentochowsky entwich jedoch und konnte nicht wieder ergriffen werden.

— **Die Station Quelle** an der Strecke Brackwede-Osnabrück ist gestern eröffnet worden. Der Frühzug von Osnabrück nach hier, sowie der erste Personenzug, welcher dort hielt, waren festlich geschmückt.

Blomberg, 12. Nov. Am Sonntag, den 8. ds. Mts., fand im Saale des Herrn Capelle eine öffentliche Wählerversammlung für die 3. Abteilung statt. Genosse Schmuck referierte über die Landtagswahl und geißelte scharf die Praktiken der liberalen Parteien, welche den Konservativen zu Liebe die heiligsten Rechte des Volkes verraten hätten, indem sie dem Lippischen Volke das Dreiklassen-Wahlsystem gebracht hätten, und ging eingehend auf das Schulgesetz und das Einkommensteuergesetz ein. Reicher Beifall lohnte den Redner. Mehrere Redner ließen das neue Einkommensteuergesetz nicht besonders glimpflich wegkommen. Genosse Breukmann forderte die Wähler auf, am 12 November nur einem Sozialdemokraten, einem Manne, der aus dem Volke hervorgegangen, ihre Stimme zu geben. Die Fortschrittspartei habe ein- für allemal das Recht verloren, das arbeitende Volk im Landtage zu vertreten. Gegner meldeten sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht zum Wort. — Bei der heute stattgehabten Wahl für die 3. Wählerabteilung erhielt Genosse Schmuck Lemgo 63 Stimmen, Brill Lemgo (liber. Mischmasch) 51 Stimmen, Schüller-Salzuflen (Mischm.) 16 Stimmen, Stapperfenne-Lemgo (Mischmasch) 6 Stimmen. Die Wahlbeteiligung war sehr schwach. Von etwa 680 Wahlberechtigten haben nur 136 ihr Wahlrecht ausgeübt.

Lage, 13. Nov. **Einbruch.** Gestern nacht ist in dem hiesigen Güterschuppen eingebrochen und ein Betrag von zirka 700 Mk. entwendet worden und zwar in der Zeit, in welcher der Nachtbeamte die Strecke revidierte.

Lemgo, 11. Novbr. Von hier hat sich laut „Westf. V." der Kaufmann Lenzberg unter Hinterlassung großer Schulden entfernt. — Verschiedene Leute sind hier durch den Konkurs der Firma S. F. Ernst Meyer schwer geschädigt worden.

Lübbecke, 13. Novbr. Gestern Abend kurz nach 9 Uhr brannte es in dem Hintergebäude der Herren Gebr. Frese, Bäckerstraße, deren neue große Lederfabrik nebst Scheune mit bedeutenden Vorräten eingeäschert wurde. Auch die Buschsche Färberei wurde vom Feuer ergriffen und stark beschädigt. Im Uebrigen gelang es den Anstrengungen der Feuerwehren (zahlreiche Spritzen kamen von auswärts) die angrenzenden Wohnhäuser sowie die Synagoge vor erheblicher Brandbeschädigung zu bewahren, während sie allerdings durch Wasser ziemlich mitgenommen sind. Unsere freiwillige Feuerwehr hat sehr stramm gearbeitet und konnte erst heute Morgen um 8 Uhr abrücken.

(M. Ztg.)

Wissenschaft und Technik.

Die Lebensdauer der Lokomotiven und der eisernen Brücken. Nach einer Mitteilung in den „Technischen Blättern" ist die Frage, wie lange durchschnittlich eine Lokomotive laufen kann, ehe sie so abgenutzt ist, daß fernere Reparaturen nicht mehr rentabel erscheinen, durch neuere umfassende Erhebungen und Untersuchungen in England entschieden worden. Es hat sich ergeben, daß im Durchschnitte 760 000 Zugkilometer von der Maschine geleistet werden können, ehe sie ganz unbrauchbar wird. Dies entspricht dem achtzehnfachen Erdumfange oder beinahe der doppelten Entfernung des Mondes von der Erde. Auch betreffs der Dauer eiserner Brücken, bezüglich deren die Ansichten der Techniker sehr auseinandergehen, hat England in neuerer Zeit zuverlässige Daten geliefert, da dort viel ältere Brücken dieser Art, weil für den heutigen Verkehr zu schwach, durch neue ersetzt wurden. Der Zustand, in welchem solche alte Brücken sich fanden, ließ dann Schlüsse über die Dauer derselben überhaupt zu. Es fand sich z. B., daß die Hammersmith-Brücke in London, nachdem sie 62 Jahre benutzt worden, noch in einem Zustande war, der wie neu bezeichnet wurde. Die Bonar-Drücke, welche 80 Jahre gestanden, wurde ebenfalls noch als gut erhalten befunden.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 14. Nov. **Strafkammer.** Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Assessor Reichartz. Der Kleinhändler Wilhelm Böhning zu Oppendorf, der vom Schöffengericht zu Rahden wegen unbefugten Betriebes der Schankwirtschaft zu einer Geldstrafe von 30 Mk. bezw. zu 6 Tagen Haft verurteilt worden war, wurde heute unter Aufhebung dieses Urteils freigesprochen. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen die vorbestrafte Zigarrenhändlerin Elise Leonhardt zu Barkhausen bei Minden wegen Kuppelei verhandelt. Das Urteil lautete auf 6 Wochen Gefängnis worauf 4 Wochen von der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht wurden. — Der Maurer Carl Hesse von hier, z. Z. in Untersuchungshaft und vorbestraft, hat am 2. Oktober nach voraufgegangenem Wortstreite dem Handlanger Becker einen so heftigen Fußtritt gegen den Leib versetzt, daß derselbe rücklings zu Boden fiel und infolge des Falles sich eine Gehirnerschütterung zuzog, an der er 6 Wochen im Krankenhause hat zubringen müssen. Hesse erhielt wegen dieser gefährlichen Mißhandlung 4 Monate Gefängnis. Ein Monat wurde von der erlittenen Untersuchungshaft ihm angerechnet. — Ohne eigentlichen Grund waren am 26. August d. J. die Handarbeiter Caspar Heinrich Heidbrede, Johann Heinrich Riese und Robert Lindemann zu Dornberg über den Heuerling Hermann Ellerbrake zu Kirchdornberg hergefallen und hatten diesen in der rohesten Weise mit Stöcken mißhandelt. Heidbrede und Riese wurden zu 5 Monaten und Lindemann zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Klempner Hermann Minkmar aus Weißenfels, jetzt zu Bielefeld, ist geständig, seinem Logiskollegen in Berlin, wo er derzeit arbeitete, aus verschlossenem Koffer 20 Mk. entwendet zu haben. Der Gerichtshof erkannte auf eine 6monatliche Gefängnisstrafe.

** **Bielefeld,** 14. Nov. **Schöffengericht.** Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Nottarp. — Der inhaftierte Arbeiter Sauer aus Siegen ist geständig, einem Fremden die Taschenuhr aus der Tasche gestohlen zu haben. Bei der Strafzumessung wurde die raffinierte Ausübung der That berücksichtigt und gegen ihn auf 2 Monate Gefängnis erkannt. — Der 16 Jahre alte Fabrikarbeiter Hormann von hier hat dem Volontär J. von hier mit einem Steine gegen die rechte Schläfe geworfen. Er wurde zu 15 Mark event. 5 Tagen Gefängnis verurteilt. — Mit 30 Mark event. 6 Tagen Gefängnis wurde der Fabrikarbeiter Wilhelm Riesberg von hier bestraft, weil er am 30. August den Zeugen Heinemann mit einem Steine derartig gegen den Kopf geschlagen hatte, daß er längere Zeit nicht arbeiten konnte. — Der Arbeiter Fritz Heidemann von hier, wiederholt vorbestraft, war am Abend des 3. August d. J. von dem Bahnnachtwächter Oberschelp dabei ertappt worden, als er Bretter, die er den Tag über gestohlen hatte, fortschaffen wollte. Bei dieser Gelegenheit hat er, mit einem Messer in der Hand, dem Nachtwächter thätlichen Widerstand entgegengesetzt. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten wegen Diebstahls und Widerstandes auf eine zweimonatliche Gefängnisstrafe. — Der Barbier August Kaspaul zu Herford, früher zu Gadderbaum wohnhaft, hat zu Anfang Oktober v. J. dem Wirt Wellmann zu Gadderbaum 80 Mak abgeschwindelt. Mit 2 Wochen Gefängnis hat er diesen Betrug zu büßen. — Der Stellmacher Friedrich Salchow von hier, welcher zur Zeit in Verden eine fünfmonatliche Gefängnisstrafe verbüßt, ist angeschuldigt, seinem Schlafgenossen Pfeffer 41 Mark aus dem Koffer gestohlen zu haben. Obschon er leugnet, wird er doch überführt und zu einer Zusatzstrafe von 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Vermischtes.

Ein Brudermord ist, der „Ostd. Pr." zufolge am Sonntag Abend zu Bromberg verübt worden. Der Arbeiter Reinhold Dehnert wurde von seinem Bruder Karl besucht. Es kam zwischen den Beiden zu einem Wortwechsel, weshalb Reinhold D. seinen Bruder zum Verlassen seiner Wohnung aufforderte. Als letzterer der Aufforderung nicht Folge leistete, machte ersterer von seinem Hausrecht Gebrauch und beförderte den Karl D. unsanft hinaus. Dieser lauerte seinem Bruder Reinhold auf dem dunklen Hofe auf und versetzte ihm, als jener nach einiger Zeit heraustrat, mit aller Kraft einen Messerstich in den Unterleib. Der Verletzte ist seiner furchtbaren Wunde erlegen. Der Mörder ist verhaftet worden.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf dem Gute Woltersdorf bei Cöslin. Während des Betriebes zersprang das große Schwungrad einer Häckselmaschine; die herumfliegenden Eisenstücke zerschmetterten einem Arbeiter den Kopf, so daß der Getroffene sofort tot war, einem zweiten wurden beide Arme zerschlagen, er verstarb ebenfalls nach kurzer Zeit. Mehrere Leute wurden leicht verletzt.

Schon wieder ein Jagdunglück Nach dem „Fränk. Kur." wollte am Sonntag eine Jagdgesellschaft am Moritzberg einen Dachsbau ausnehmen, wobei ein Nürnberger Heer einem Hund, der nicht parierte, mit dem Gewehr einen Stoß versetzen wollte. Hierbei entlud sich das Gewehr und traf den Jäger so unglücklich, daß er seinen Geist aufgab.

Rund um die Erde. Man berichtet der „Frankf. Ztg." aus Sydney, 30. September: Der amerikanische Kapitän Joshua Slocum, dessen Ankunft in Apia vor einigen Wochen gemeldet, ist mit seiner Yacht „Spray" nunmehr gestern in Newcastle (N. S. W.) eingetroffen. Der Kapitän, der bekanntlich in seiner Person die gesamte Besatzung des kleinen Fahrzeuges vereinigt, hat sich auf die Fragen dortiger Besucher dahin geäußert, daß er seine Reise teils aus finanziellen Gründen — für die glückliche Durchführung des Wagnisses scheint ihm nämlich von irgend einer Seite eine Geldprämie zugesichert worden zu sein — in der Hauptsache aber deswegen unternommen habe, um den Beweis zu führen, daß der Mensch ganz gut auch einmal mutterseelenallein die Seereise um die Welt zurücklegen könne. Am 24. April 1895 „startete" der Kapitän von Boston, von wo ihn die Reise zunächst nach Gibraltar führte, wo er bei dem ältesten Offizier des dort stationierten englischen Geschwaders, Kapitän Bruce, gastfreie Aufnahme fand. Von Gibraltar fuhr die „Spray" alsdann nach Pernambuco, dann der Küste entlang nach Rio Janeiro, dann La Plata und Montevideo, endlich über Buenos Aires und Sandy Point nach der Insel Juan Fernandez, von welcher der biedere Yankee beiläufig eine Anzahl Andenken an Alexander Selkirk mitgebracht haben will. Von letzterer Insel aus ist Kapitän Slocum alsdann nach den Samoainseln gefahren. Die Reise selbst, hat er erzählt, sei sehr angenehm gewesen. Habe er sich müde gefühlt, so habe er die „Spray" nach dem Winde gedreht, und sich schlafen gelegt. Auch die naheliegende Frage,

ob er sich denn nicht bisweilen recht einsam gefühlt habe, hat er lachend mit dem Hinweis auf seine stattliche Bibliothek verneint und weiter hinzufügt, er habe sich bei seinen navigatorischen Berechnungen meist auf Schätzungen verlassen müssen, wenn ihm auch ein alter abgenutzter Kompoß, den er in New-York um einen Dollar erstanden habe, mitunter gute Dienste geleistet habe. Kapitän Slocum ist nicht nur Seemann, sondern auch Schiffsbauer, denn die „Spray" (sie ist bei einer Länge von 40 Fuß, einer Breite von 14 Fuß und einer Tiefe von 4 Fuß 4 Zoll auf 13 Tonnen vermessen) ist von ihm ohne jede fremde Hülfe entworfen und im Jahre 1893 zu Fairhaven, Massachusetts, erbaut worden. Durchschnittlich hat das kleine Fahrzeug, das zu der Reise von Gibraltar nach Pernambuco beispielsweise 40 Tage gebraucht hat, an die 100 Meilen im Tage zurückgelegt.

Quittung.

Zu den Delegationskosten für den Parteitag in Gotha gingen bei mir ein: Liste Nr. 4 2,21 Mk., Liste Nr. 14 (2. Rate) 5 00 Mk.

Paul Reichenbach, Kreis-Vertrauensmann.

— **Die Parteigenossen** werden aufgefordert, die noch ausstehenden **Sammellisten** für die Londoner Delegierten schleunigst an Redakteur Hoffmann einzusenden. — **Die Parteigenossen aus Herford-Halle** werden aufgefordert, die Sammellisten für den Gothaer Parteitag schleunigst an Genossen Klingenhagen einzusenden.

Die Parteigenossen aus Lippe werden aufgefordert, **die Sammellisten und Gelder** für die Landtagswahl möglichst schnell an Genossen Auderer, Lemgo einzuschicken.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Landespolizeiliche Anordnung

betreffend

die Beaufsichtigung der außerhalb der Vieh- und Pferdemärkte sowie der öffentlichen Schlachthäuser zusammengebrachten Viehbestände, der Viehställe u. s. w. durch beamtete Tierärzte.

Auf Grund des § 17 des Viehseuchengesetzes (Reichsgesetzblatt 1894 S. 410 fg.) und des § 7 des Preußischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (G.-S. S. 128) bestimme ich, daß außer den Vieh- und Pferdemärkten, sowie den öffentlichen Schlachthäusern bis auf weiteres der Beaufsichtigung durch beamtete Tierärzte auch unterliegen

1) die von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Viehbestände,
2) die öffentlichen Tierschauen,
3) die auf obrigkeitliche Anordnung veranlaßten Zusammenziehungen von Pferde- und Viehbeständen,
4) die Ställe der Viehhändler,
5) die Gasthöfe und
6) die privaten Schlachthäuser (Schlachtereien).

Zum Vieh (Tieren) im Sinne dieser Verordnung gehören Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe.

Die Beaufsichtigung ist in den Fällen zu Nr. 1 bis 3 eine regelmäßige, in den Fällen zu Nr. 4, 5 und 6 eine von Zeit zu Zeit zu wiederholende.

Die Kosten der Beaufsichtigungen fallen nach § 24 des oben genannten Ausführungsgesetzes in Verbindung mit § 7 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 18. Juni 1894 (G.-S. S. 115) vorbehaltlich der Bestimmung im § 27 des ersteren, den Unternehmern zur Last und werden in Ermangelung gütlicher Einigung von mir festgesetzt werden.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatte in Kraft.

Minden, den 20. Juli 1896.

Der Regierungs-Präsident.
(gez.) v. Arnstedt.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender für das Jahr 1897.

Inhalt:

Kalendarium mit den protestantischen und katholischen Namenstagen. — Geschichts-Kalender. — Die wichtigsten Vorschriften über den Militärdienst und das Ersatzwesen (Rekrutierung, Angaben der Bestimmungen über Tauglichkeit, bedingte Tauglichkeit, dauernde Untauglichkeit u. s. w. Höchst wichtig für Rekruten). — Von den Gewerbegerichten. (Wirkungskreis, Zusammensetzung der Gewerbegerichte, Verfahren bei den Gewerbegerichten.) — Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. — Auswanderungswesen. — Die Unfallversicherung für Arbeiter im Deutschen Reich. Von Dr. Max Quarck. — Militärausgaben des deutschen Reiches seit 1872. — Stand der Reichsschulden seit 1870. — Verzinsung der Reichsschulden seit 1874. — Post-Tarif (für den inneren Verkehr Deutschlands und das Ausland). — Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. — Metermaß in Fuß, Zoll &c. der verschiedenen Länder. — Fuß-, Zoll-, Flächen- und Kubikmaße verschiedener Länder, angegeben in Metermaß. — Gewichte. — Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. — Multiplikations-Tabelle. — Münzwesen. — Erste Hilfe bei Unglücksfällen. — Verschiedenes, Gemeinnütziges und Notizkalender.

Alles dies zu dem billigen Preise von nur 60 Pfennig.

Der „Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender" ist auch in diesem Jahre zum Preise von 60 Pfennig erschienen. Wie bei der Auswahl des Inhalts mit aller Sorgfalt verfahren wurde, so ist bei der Ausstattung (Papier, Druck und Buchbinderarbeit) das Möglichste gethan worden, um einen **guten Taschenkalender** herzustellen. Der gediegene Inhalt wird jeden Käufer befriedigen und veranlassen, ein treuer Abnehmer des Kalenders zu bleiben.

Buchhandlung „Volkswacht"
Bielefeld, Schulstraße 20.

Broschüren, Statuten liefert schnell und sauber Buchdruckerei „Volkswacht"

Remke's Theatersaal.
Vom 15. bis 29. November
täglich
Spezialitäten-Vorstellungen.
Anfang 8½ Uhr. [3015
Preise der Plätze wie bekannt.

Avis- Einladungs- Eintritts- Fest- Geschäfts- Gratulations- Kondolenz- Menu- Speise- Visiten- **Karten**
liefert in sauberster Ausführung schnell und billig
Buchdruckerei „Volkswacht".

Louis Kuhne

Internationales Etablissement für arzneilose und operationslose Heilkunst, Leipzig.
Gegründet am 10. Oktober 1883, erweitert 1892.

Rat und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brieflich, soweit es möglich ist.

Diagnose nach dem Gesichtsausdruck.
Individuelle Behandlung nach langjährigen Erfahrungen.
Gute Heilerfolge.

Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Floßplatz 24, sind erschienen und direkt vom Verfasser gegen Betrags-Einsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Louis Kuhne, Die neue Heilwissenschaft. 24. deutsche Aufl. (50. Tausend). 486 Seiten 8°. 1897. Preis *M.* 4.—, geb. *M.* 5.—. Erschienen in 25 Sprachen.

Louis Kuhne, Bin ich gesund oder krank? 13. Auflage. Preis *M.* 0,50. Erschien in 10 Sprachen.

Louis Kuhne, Kindererziehung. Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis *M.* 0,50.

Louis Kuhne, Cholera, Brechdurchfall und deren Heilung. Preis *M.* 0,50.

Louis Kuhne, Gesichtsausdruckskunde, meine neue Untersuchungsart. Preis *M.* 6.—, eleg. geb. *M.* 7.—.

Louis Kuhne, Kurberichte aus der Praxis nebst Prospekt. 25. Auflage Unentgeltlich.

Todes-Anzeige.

Heute verschied nach längerem Leiden unser Mitarbeiter der Schlosser [3017*

August Plümer

im Alter von 45 Jahren.

Wir werden demselben stets ein ehrendes Andenken bewahren. Leicht sei ihm die Erde!

Bielefeld, den 14. November 1896.

Der Unterstützungsverband der Arbeiter der Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradfabrik Akt.-Ges. vorm. Hegstenberg & Co.

Sozialdemokratischer Verein
für Bielefeld und Umgegend.
Dienstag, den 17. Novbr.: abends 8½ Uhr:
Vorstands-Sitzung
im Lokale des Herrn **Israel.**
Zahlreiches Erscheinen erwarte
3018] **Der Vorsitzende.**

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 14. d. M. verschied nach langem schweren Leiden mein innigstgeliebter Mann, mein teurer Pflegevater, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

August Plümer

im Alter von 45 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen

Wwe. Plümer geb. Weeke
nebst Pflegetochter
Clara Weeke.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. d. M., nachmittags 3¼ Uhr vom Trauerhause, Teutoburgerstraße Nr. 32, aus statt. [3016*

Hochzeits-Einladungen
liefert schnell, sauber und billig
Buchdruckerei der „Volkswacht".

Zu haben in allen Kolonialwaren-Geschäften!
Holländische Süssrahm-Margarine
Ant. Jurgens, Prinzen & Cie.
Aelteste und bedeutendste Etablissements!
Fabriken in Goch, Osch und Helmond (Rheinland) (Holland) Antwerpen (Belgien).
liefern bei grösster Produktionsfähigkeit **anerkannt das Beste!**
Vertreter: **V. Wahnschaffe, Bielefeld.**
2625

Soeben ist erschienen und halten wir den Parteigenossen zur Anschaffung empfohlen:

Protokoll
über die
Verhandlungen des Parteitages
der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
abgehalten zu Gotha vom 11. bis 16. Oktober 1896.

192 Seiten. **Preis 30** Pfg. (Porto 10 Pfg.), gebunden 50 Pfg. (Porto 20 Pfg.)

Das nach stenographischer Niederschrift hergestellte Protokoll ist durch Beifügung eines **ausführlichen Sachregisters** zu einem praktischen **Nachschlagebuch** gestaltet worden. Jedes in den Berichten der Parteileitung und der Fraktion erwähnte politische Ereignis, jeder in den Kongreßdebatten berührte Gegenstand kann sofort ohne jede Mühe festgestellt werden, ebenso jeder der nach der Materie alphabetisch geordneten **Anträge zum Parteitag,** die Verhandlungen über die **Frauenfrage,** die Diskussion über die **Arbeiterschutzfrage,** die lehrreiche Debatte über **Kunst und Sozialismus &c.** reihen das diesjährige Protokoll inhaltlich zu den bedeutungsvollsten unserer Parteitagsprotokolle.

Protokolle
über die
Verhandlungen der Parteitage
zu
Halle (1890) Erfurt (1891) Berlin (1892)
(Preis à 50 Pfennig)
Köln (1893) (40 Pfg.) Frankfurt a. M. (1894) (25 Pfg.) Breslau (1895) (30 Pfg.)
sind, soweit der Vorrat reicht, zu haben in der
Buchhandlung „Volkswacht", Bielefeld.

Kinder-Ausstattungen
als [2622



Hemdchen, Jäckchen, Wickelbänder, Wickeltücher, Kindertücher, Taufkleidchen, Wollene, Kattun- und Barchend-Kleidchen, Tragröcke, Steckkissen, Taufhäubchen und **Hütchen, Lätzchen, Taillenbändchen, Korsettchen. Kinderschürzen. Wasserdichte Bettenlagen Gesundheits-Korsetts, Wagendecken Zahnhalsketten** &c. **äußerst billig** im
Baby-Bazar
Herm. Sauerland,
15 Gehrenberg 15.

Für Schneider. 2287
Eine Partie **Zanella-Reste,** sowie alle andern Artikel empfehlen besonders billig
Aachener-Tuchlager
A. & C. Voss,
Altstädterkirchstraße 8.

Goldene Uhrkette gefunden.
Abzuholen Brock 95. [3019

Beim
Standesamt Bielefeld
sind eingetragen
vom 2. bis 7. November 1896:

Geburten (zusammen 22)

Söhne (14): Pfarrer Heinrich Fortmann, Oberlehrer Friedrich Meyer zur Capellen, Schuhmachermeister Friedrich Rügge, Kutscher Friedrich Köhne, Wirt August Seeger, Schlosser Ludwig Brinkmann, Glasmacher Friedrich Zander, Arbeiter Karl Manske, Arbeiter Julius Lohaus, Buchbinder Norbert Sasse, Schlosser Johann Lütkemeyer, Werkmeister Johann Thomas, Schlosser Hermann Gurr, Metallgießer August Generotzky.

Töchter (8): Dreher Gustav Fortmann, Maurer Friedrich Krüger, Schleifer Wilhelm Hellkamp, Arbeiter Ernst Wächter, Arbeiter August Enders, Arbeiter Hermann Möller, Arbeiter August Lepper, Damastweber Heinrich Keßler.

Todesfälle (18):

Oberheizer Bruno Altmann, verunglückt am 23. 7. d. J. mit S. M. S. „Iltis", 22 J. Arbeiter Wilhelm Korint, 26 J. Schlosser Hermann Plückebaum, 23 J. Witwe Elisabeth Buschmann, 81 J. Witwe Johanne Lindlar, 72 J. Ehefrau Henriette Weiß, 50 J. Ehefrau Marie Laudage, 53 J. Plättерin Adele Meichow, 25 J. Adolfine Tünnermann, 6 J. Dina Meyer, 5 J. Heinrich Zimmermann, 2 J. Bertha Steinkröger, 1 J. Gustav Meyer, 11 Tage. Johanne Küter, 2 Mon. Anna Siekmann, 1 J. Schlosser August Plümer, 45 J. Erna Oldenbürger, 5 Mon.

Aufgebote (7 Paare).

Buchbinder Richard Tusch und Johanne Meyer, Dreher Friedrich Burkämper und Anna Rammelkamp, Schlosser Eduard Twete und Marie Höcker, Arbeiter Karl Menke und Friederike Knoche, Zuschneider Alfred Eisen und Friederike Kehlenbrink, Dreher August Häusermann und Witwe Wüste, Getrud geb. Hartmann, Pfarrer Rudolf Wulthorst und Frieda Hövel.

Eheschließungen (12 Paare)

Former Oskar Sarhage und Lina Lipper, Maurerpolier Friedrich Möller und Auguste Siewecke, Bautechniker Hermann Mayer und Gertrud Dahlbender, Arbeiter Robert Weska und Anna Höke, Gendarm August Nottebrock und Luise Oberbeckmann, Hufschmied August Heydenreich und Auguste Ellerbrock, Buchhalter August Kokerbeck und Johanne Westerhoff, Erbpächter August Höner und Friederike Ellerbrock, Schneider August Stüben und Karoline Pehle, Kutscher Gustav Biermann und Elise Päpenmüller, Arbeiter Julius Hülsmann und Anna Wehmeyer, Kaufmann Karl Brackfisk und Martha Wanders.